

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.  
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-Mk.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin N.W. 40, Reichstagsufer 3  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Inserentionspreis  
Geschäftsanzeigen: die sechsspaltige Nonpareilzeile 60 Goldpfennig.  
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

## Die Belastung der Lebensmittel durch den Zoll.

Es hat den Anschein, daß weite Schichten der Verbraucher, insbesondere soweit sie den Gewerkschaften fernstehen, noch nicht genügend die schwere Lage würdigen, die ihnen die Zolltarifvorlage der Regierung auferlegen will. Ueber das Ausmaß der Gesamtbelastung sich ein Bild zu machen, ist allerdings kaum möglich. Immerhin bekommt man einen recht kräftigen Vorgeschmack, wenn man erfährt, daß allein bei vorsichtigster Berechnung die allernotwendigsten Lebensmittel einer Familie sich um rund 150 Mk. im Jahr verteuern würden. Ein Familienvater also, der bei achtstündiger Arbeitszeit einen Stundenlohn von 62 Pf. erhält, muß 19 Proz. davon allein für die Lebensmittelzölle dranzahlen.

Da für die Nachkriegszeit brauchbare Unterlagen über den tatsächlichen Haushalt von Arbeiterfamilien fehlen, haben wir der folgenden Berechnung das Wertigkeitsschema des statistischen Reichsamts zugrunde gelegt, das bekanntlich sich nur auf die notwendigsten Lebensmittel und in teilweise durchaus unzureichenden Mengen beschränkt. Dieses Schema gibt den dringlichsten Nahrungsmittelverbrauch einer minderbemittelten fünfköpfigen Familie (zwei Erwachsene, Knabe von 14 Jahren, Mädchen von 7, Kind von 1½ Jahren) für jeweils vier Wochen an. Die dreizehnfache Menge wäre also der Jahresbedarf. Unsere Tabelle enthält in der ersten Spalte die Art der Lebensmittel, in der zweiten Spalte den Vierwöchensverbrauch der Familie in Kilogramm, in der dritten Spalte die Mehrausgaben in Reichsmark und pro Jahr, wie sie sich durch die Zollbelastung ergeben würden.

Lebensmittel	Verbrauch der Familie in 4 Wochen	Jährliche Mehrausgabe durch Zollbelastung
	kg	Mk.
Roggenbrot	40	28,20
Weißbrot	5	4,60
Weizenmehl	4	4,00
Graupen	1,833	0,91
Weizengrieß	1,833	2,63
Haferflocken	1,833	1,58
Volkreis	1,833	0,95
Erbisen	1,833	0,95
Bohnen	1,833	0,95
Kartoffeln	50	7,05
Gemüse (Rot- und Weißkohl)	15	7,80
Rindfleisch	3,5	20,50
Schweinefleisch	1,5	8,80
Lammfleisch	1	5,85
Speck	0,5	2,34
Leberwurst	2	11,70
Butter	2	7,80
Margarine	2	7,80
Schweinehälften	2,25	3,65
Käse	1,75	6,83
Salzheringe	1,5	0,61
Zucker	3,5	4,55
Eier	28 Stück	1,32
Vollmilch	35 Liter	6,82
Kaffeerst	1,25	1,63

Jährliche Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel 149,91

Wo soll der „minderbemittelte“ Familienvater — denn nur für die notwendigen Ausgaben einer solchen Familie ist ja das Schema entworfen — blank 150 Mk. hernehmen? Dabei ist unsere Berechnung, wie wir schon betont haben, besonders vorsichtig aufgestellt und ergibt sicherlich eine viel zu geringe Belastung. Statt der hohen Zölle für Mehl, Graupen, Grieß, Haferflocken haben wir nur den Minimalzoll für die entsprechende Getreideart eingesetzt, statt des Zolls für einfach zubereitetes Fleisch (Leberwurst) nur den Zoll für frisch- und Gefrierfleisch, statt des Milchzolls nur den Butterzoll (unter Berücksichtigung des Wertverhältnisses von Butter und Milch)! Bei Gemüse setzten wir nur den Zoll für Rot- und Weißkohl ein, ohne uns an den höheren Zoll für die übrigen Gemüse zu halten, bei Kartoffeln haben wir den hohen Zollsatz für Frühkartoffeln nur für die Monate Juni und Juli berücksichtigt.

Daß das Ernährungsschema äußerst dürftig ist, eben nur die notwendigsten Dinge enthält, ergibt sich auf den ersten Blick. Es fehlen Obst, Gewürze, Bier, Limonade und ähnliche Dinge, die durch Zölle ebenfalls teurer werden. Für die engen Grenzen, in denen sich das Schema bewegt, ist weiterhin bezeichnend, daß nach amtlichen Angaben der Fleischkonsum im Jahre 1924 pro Kopf 41 Kilogramm betrug, während hier einschließlich Leberwurst, Speck und Schmalz knapp 29 Kilogramm zusammenkommen. Man

wird ferner zu beachten haben, daß die Werterhöhung der Lebensmittel auch eine Erhöhung der Umsatzsteuerbeträge bedingt, die ebenfalls vom Verbraucher getragen werden. Es ist also mit Händen zu greifen, daß der von uns errechnete Betrag von 150 Mk. bei weitem nicht auslangt.

Die Preiserhöhung für die übrigen Bedürfnisse des Haushalts, Küchengeräte, Möbel, Seife, Schuhe usw., läßt sich gar nicht abschätzen. Es ist völlig ausgeschlossen, daß die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung diese beispiellose Belastung tragen kann.

Daß das Reich große Einnahmen aus den Zöllen ziehen wird, ist nach den bisherigen Erfahrungen nicht anzunehmen. Nach einer Berechnung von Prof. Brentano kam die Belastung der Verbraucher durch die Zölle auf Roggen, Weizen, Gerste und Hafer im Jahre 1907 nur zu 12 Proz. der Staatskasse zugute, die übrigen 88 Proz. flossen in die Taschen Privater.

Darum in letzter Minute die Mahnung an alle: Wehrt euch!

### Wehrt euch gegen die Zollvorlage.

Leidet die Landwirtschaft Not?

Nein! — sagt die Wissenschaft. — Denn vor dem Kriege konnte der Landwirt für 2300 Zentner Getreide nur einen Motorpflug kaufen, jetzt kann er für die gleiche Menge Getreide zwei Motorpflüge kaufen!

Vor dem Kriege konnte der Landwirt mit einem Zentner Getreide nur 4 Kilogramm der vier wichtigsten Düngemittel kaufen, jetzt kann er mit dem gleichen Zentner Getreide 6 Kilogramm kaufen!

Es ist also nicht wahr, daß die „Preisschere“ zugunsten der Industrie geöffnet ist! Es ist ferner nicht wahr, daß die „Preisschere“ geschlossen ist!

Wahr ist vielmehr, daß die „Preisschere“ mit 16 Proz. zugunsten der Landwirtschaft geöffnet ist!

Darum: Fort mit den Lebensmittelzöllen!

### Lebensmittelzölle

bedeuten Lebensmittelerhöhung, bedeuten, daß jeder Haushalt im Durchschnitt mehr als 150 Mk., mehr als 10 Proz. seines Einkommens für die großagrarisches Grundrente opfern muß, bedeuten ein Geschenk an die Junker von mehr als einer Milliarde Mark im Jahr, bedeuten eine Minderung des Gesamtertrages der Volkswirtschaft, bedeuten also nicht Schutz der nationalen Arbeit, sondern die Verkümmern der nationalen Arbeitskraft durch Unterernährung und ihre allgemeine Auspowerung.

### Industriezölle

bedeuten nicht höhere Löhne, sondern bedeuten Monopolgewinne der Wenigen, bedeuten die Ausbeutung der Verbraucher Massen, bedeuten nicht gehobene Lebenshaltung, sondern bedeuten die Verteuerung aller Kulturbedürfnisse der Massen, bedeuten die Vernichtung des inneren Marktes, bedeuten die Schwächung der Weltmarktstellung der wichtigsten deutschen Industrien.

Wehrt euch also gegen die Schutzzölle!

### Eine Milliarde Goldmark

und noch mehr soll der Landwirtschaft aus den Lebensmittelzöllen zufließen!

150 Goldmark und mehr soll ihr jeder Familienvater opfern!

Um 10 Proz. und mehr soll sein Reallohn sinken!

### Mindestens 150 Mark

muß der Familienvater jährlich für Lebensmittelzölle zahlen, wenn die Zollvorlage der Regierung Gesetz wird.

Das sind 12,50 Mk. im Monat, das sind 10 Proz. bei einem Stundenlohn von 62 Pf.

Diese Last muß selbst ein Familienvater tragen, der wegen seines geringen Lohnes von der Lohnsteuer befreit ist.

Wehrt euch gegen die Zollvorlage!

## Wohin treiben wir?

(Eine notwendige Betrachtung über Lohn, Preis und Inflation.)

Auf der Tagung der Industriellen in Köln leitete der Reichsbankpräsident Dr. Schacht seinen Vortrag über Währung und Wirtschaft mit folgender Feststellung ein: Die Mark ist stabil und wird stabil bleiben! Das Wort erinnert an die in der Arbeitnehmerpresse mit Recht zurückgewiesene Behauptung der deutschen Unternehmer, Lohn-erhöhungen müßten eine neue Inflation auslösen. Es ist heute müßig, solchen oder ähnlichen Behauptungen nachzugehen. Durch die unnatürliche Steigerung des Warenpreises hat die Reichsmark wesentlich an Kaufkraft verloren. Darüber hinaus treiben wir in einer Entwicklung, die sich in eine weitere, durchaus ungerechtfertigte Verteuerung der Ware, also in eine Verminderung der Kaufkraft auswirken muß. Wenn ich vor einem Jahre z. B. für 15 Mk. eine Tonne Eisen kaufen konnte und das Geld auslieh, heute aber mit dem zurückerhaltenen Geld zusätzlich Zins keine ganze Tonne Eisen mehr kaufen kann, so ist ohne Zweifel eine Verminderung eingetreten. Sie beruht auf ganz willkürlichen Ursachen, in diesem Falle auf der Verabredung der Eisenindustriellen zur Preistreibeerei. Bleibt der Fall vereinzelt, so ist er eine vorübergehende Erscheinung oder halten sich mehrere ähnliche Fälle in Grenzen (konjunkturmäßiges Anziehen der Preise), so handelt es sich mehr oder weniger um Wucher. Wird eine solche Preisgestaltung aber allgemein, wie bei uns in Deutschland, kommen wir zu dem, was man übersehtes Preisniveau nennt und gelingt es nicht, die Preise in Ordnung zu bringen, dann haben wir eine Senkung der Kaufkraft des Geldes, die man wohl gemeinhin als Inflation bezeichnet. Soweit sind wir heute. Trotz der Versicherung des Reichsbankpräsidenten.

Die Entwicklung ist ganz natürlich. Solange erhöhte Arbeitslöhne aus wirklichen Ueberschüssen der Wirtschaft bezahlt werden, gehen sie einzig und allein auf Kosten des Unternehmerrgewinnes, der Profitrate, die sich dadurch vermindert. Solche Arbeitslöhne können nie zur Inflation führen, weil sie einen größeren Warenverbrauch, Vermehrung und Verbilligung der Warenerzeugung bedingen. Die entgegengesetzte Wirkung ergibt sich aber aus den bei uns gebräuchlichen willkürlichen Warenpreiserhöhungen, weil der übersehtete Preis die Quelle jeder Produktionssteigerung und Produktionsverbilligung, die Kaufkraft, also die Nachfrage nach Waren und schließlich den Bedarf selbst zerstört. Das vollzieht sich ja bei uns seit 1½ Jahren. Deshalb die Absatzkrise, die zugleich Währungskrise ist. Die Entwicklung wird nur durch die starke Position der Reichsbank verlangsamt. Man betrachtet nur den Kurs der Mark und vergißt allzu häufig, daß dieser Kurs etwas Formales ist, während der Wert eines Geldes schließlich von dem Grad der Kaufkraft, der Summe der Waren, die ich für eine Geldeinheit kaufen kann, bestimmt wird. Kursmäßig betrachtet ist unsere Reichsmark ein erstklassig gedecktes Geld: sie wird mit dem Dollarpari bewertet und hat seit dem Frühling 1924 kaum eine kursmäßige Schwankung erlitten. Die Gold- und Devisenreserven der Reichsbank sind auch nach menschlichem Ermessen stark genug, um jede Gefahr für den Markkurs abzuwehren. In diesem Sinne hat der Reichsbankpräsident recht: die Mark ist und bleibt stabil. Aber man nimmt die deutsche Banknote nicht nur, um eine Anweisung auf eine bestimmte Summe von Gold oder Devisen in die Hand zu bekommen. Als solche Anweisung ist die deutsche Banknote, wie gesagt, vorzüglich. Anders ist es aber, wenn ich diese Banknote nehme und halte, um Ware zu kaufen. In diesem Falle läuft der Warenpreis dem Markkurs weg. Die Preise steigern sich und Kurs und Preis differenzieren, weil der Kurs stabil, der Warenpreis, weil er fortwährend steigt, nicht stabil ist. Das ist eben Verlust der Kaufkraft. Bleibt dieser, wird er eine Dauererscheinung, so ist sie einfach Inflation. Der Reichsbankpräsident steht heute also noch immer auf demselben Fleck, wie im April 1924, als er zur Sicherung der Mark die Kredite an die private Wirtschaft droffelte — sie wurden auf 2, später auf 2,2 Milliarden kontingiert, d. h. festgesetzt — um Markkurs und Warenpreis in Ordnung zu bringen. Der Kurs ist in Ordnung und wird in Ordnung bleiben. Der Warenpreis nicht. Wenn der Reichsbankpräsident seit Monaten die Kreditkontingierung scharfer handhabt und in den letzten Wochen eine auffällige Belastung der Gesamtanlage der Reichsbank durchführte, so werden diese Maßnahmen von denselben Ursachen gefördert, wie im Frühling 1924. Sie sind eine Bestätigung dessen, was in diesem Artikel gesagt werden soll.

Man erklärt diese Entwicklung heute — selbst Regierungsstellen machen den Unsin mit — durch die Entwertung des Geldes, wie es besonders in den angelsächsischen Ländern festzustellen ist. Eine schematische Uebertragung der Goldinflation d. h. der Entwertung des Geldes auf Deutschland vergißt, daß Deutschland nicht ein reiches Land, wie z. B. Amerika, ist, und daß bei uns — nicht die hohen Löhne gezahlt werden, wie in den Goldinflationen.

ändern. Darauf kommt es aber an. Wenn man bei uns die Löhne der Goldentwertung anpassen würde, wie man das ja mit den Preisen tut, könnte unter gewissen Vorbehalten — die Arbeiterchaft sich mit dieser Goldinflation abfinden. Das deutsche Unternehmertum will aber durch die neue Inflation einen Teil der aufgenommenen Schulden und Zahlungsverpflichtungen streichen, die Gesehtungskosten drücken, die Profiteure usw. erhöhen. Seit langem vollzieht sich ja dieser Prozeß durch die ungerechtfertigte Warenpreissteigerung. Sie wird ausgeprochen inflationistisch und ist die einzige Quelle der gegenwärtig sich durchziehenden Inflation. Die Behauptung, erhöhte Arbeitslöhne führen zur Inflation, ist doch wohl kaum mehr als ein grausamer Scherz gewesen. Im Gegenteil, die Inflation der Unternehmer soll aus den Arbeitslöhnen bezahlt werden. Da wir nun wenig Leihkapital haben — das große Angebot von kurzfristigen Krediten auf den Geldmärkten und die Unmöglichkeit, langfristige Kredite zu erhalten, hängen mit der ganzen Entwicklung zusammen — wird alles, was Arbeitskraft verkauft, also Lohnarbeiter ist, die Inflation bezahlen, sofern es nicht gelingt, die Löhne anzupassen.

Goldentwertungspreise, d. h. Preise, die eine mehr oder weniger imaginären Goldentwertung angepaßt sind und Gelblöhne, d. h. Löhne, bei denen das nicht der Fall ist, bedeuten eben Inflation mit allen ihren üblen Wirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

Man beschäftigt sich in Deutschland gegenwärtig mit den ungeheuersten Steuerauswertungs- und Zollplänen. Sie müssen eine neue Steuerungsquelle für Deutschland auslösen. Im Monat Mai ist der Steuerungsindex von rund 133 auf 138 gestiegen. Das gibt zu denken und wird hoffentlich dazu beitragen, den Schleier des Markturtes zu zerreißen, damit die Gefahren für den Reallohn der Arbeiterchaft richtig erkannt und abgewehrt werden.

### Industriekapitäne auf dem Kriegspfade.

Die ungeheuer scharfe Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit findet naturgemäß ihren Niederschlag auch in der Presse. Da ist eine Polemik interessant, die zwischen dem Reichsarbeitsminister Brauns einestseits und dem Vorsitzenden der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände von Borfig andererseits geführt wurde. Diese Polemik beweist vor allem, daß die Unternehmerverbände nicht nur mit der ganzen Schwere ihrer angeblichen Argumentationen gegen die Gewerkschaften anzukämpfen versuchen, sondern auch gegen diejenigen Personen, die deren Stellung im Wirtschaftsleben zu führen suchen.

In einem Artikel „Fragen der Lohngestaltung“ in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ hatte sich der Reichsarbeitsminister mit dem Lohnproblem auseinandergesetzt. Herr Dr. Brauns versuchte dort zwischen Forderungen der Unternehmer und der Arbeiter die mittlere Linie zu finden. Bezüglich der sozialpolitischen Seite des Lohnproblems äußert sich Dr. Brauns u. a. folgendermaßen:

„Innerhalb der für die verschiedenen Berufe und der zu verschiedener Zeit ungleich großen Spannen des wirtschaftlich Möglichen muß man allerdings dem Arbeitnehmer bei der Lohngestaltung soweit wie irgend möglich entgegenkommen. Zu keiner Zeit und nirgends sind Armut und Elend geeignete Voraussetzungen für die Erziehung der Kultur, für die Hebung der menschlichen Werte gewesen. Der Krieg und die Folgejahre haben ein gut Teil Gesundheit und Arbeitskraft wie auch die besten wirtschaftlichen Grundlagen der Arbeitnehmer aufzehrt. . . Um so mehr kommt es darauf an, hier den Wiederaufbau zu ermöglichen. Die Arbeitnehmer müssen inländisch leben, sich und ihren Familien wieder eine hinreichend tragfähige Wohnung zu sichern, ihre Bekleidung und Wohnung berechnen können und zu sichern, ihre Arbeitskraft wieder herzustellen und zu sichern, aus jenseitig wieder vom schlimmsten Zustand frei zu werden.“

Dr. Brauns erinnert weiter an die Maßnahmen, die Kaufkraft zu steigern, die Preise auf ein angemessenes Maß zu senken. Dabei gedenkt er der Ueberspannung des Kartellgedankens und stellt fest, daß von einer fühlbaren Preislenkung keine Rede sein könne. In solchen Situationen ergibt sich die Erhaltung des Reallohnes durch Steigerung des Nominallohnes von selbst.“ Nachdem Dr. Brauns auf die Notwendigkeit der Erziehbildung der Wirtschaft durch Qualitätsarbeit hingewiesen und diese nur von einer der schlimmsten Sorgen entbundenen Arbeiterchaft geleistet werden könne, wendet er auf die Wirkung hoher Arbeitslöhne bei der Stärkung der inneren Kaufkraft, die der Wirtschaft doch wieder zögerte komme. Zum Schluß verteidigt der Reichsarbeitsminister die Tätigkeit der Schlichtungsinstanzen, die bekanntlich den Unternehmern besonders ein Dorn im Auge sind.

So selbstverständlich eigentlich solche Neußerungen sind, so begehren sie doch bei den Unternehmern den stärksten Widerspruch. Und so führt sich der Vorsitzende der Unternehmerverbände, Herr von Borfig, in höchst eigener Person verpflichtet, auf den Artikel des Herrn Dr. Brauns zu antworten. Was Herr von Borfig in seinem Artikel („Der Arbeitgeber“ vom 1. Juni) an Argumenten gegen Brauns vorbringt, hat wirklich nicht den Reiz der Neuheit. Eigenartig an seiner Antwort ist nur der Ton, den er gegenüber dem Reichsarbeitsminister anzufragen beliebt. Die Behauptung des Herrn von Borfig, daß die deutschen Löhne gegenüber dem Friedensniveau um 150 Prozent gestiegen seien, wurde bereits in einer kürzlichen Entschliebung der letzten Bundesausschussung des ADGB zurückgewiesen. Bedauernd ist an dieser Behauptung des Vorsitzenden der Arbeitgeberverbände nach, wenn er diese Lohnentwicklung nicht auf wesentliche Mißgriffe in der Politik des Reichsarbeitsministeriums zurückführt. Die Hebung der Lebenshaltung durch Steigerung der Löhne nennt Herr von Borfig ein gefährliches Schlagwort. Dagegen verliert er die Hebe, daß nicht durch Steigerung der Nominallöhne, sondern durch die Bildung von neuem Kapital, d. h. also in erster Linie von der Produktionsseite und nicht von der Konsumtionsseite aus die Kaufkraft gesteigert werden könne. Dann fährt Herr von Borfig fort:

„Wir sind durch die Ausdehnung des deutschen Wirtschaftslebens nur einmal in die unerträglich schwierige Lage gekommen, daß wir, infolge der Verzicht auf gewisse Lebenshaltungsbedürfnisse und Konsumausgaben, zu jenseitig einmal die Lücke, was der deutsche Volk sein Einkommen schöpft, neu schließen müssen, d. h. das Kapital neu bilden und vermehren müssen. Das ist die Bildung von neuem Kapital endlich als die aller-

erste Pflicht der deutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik anerkannt hat, ist ein gewaltiger Fortschritt, den das gesamte Volk der bereitwilligen Regierung zu danken hat.“

Mit dem letzten Satz wird nicht ungeschickt versucht, einen Gegenlag zwischen Brauns und seinen deutschnationalen Regierungszwillingen zu konstruieren. Auch diese Leitern bei jeder passenden Gelegenheit die Phrase herunter, daß die Kapitalbildung über den Weg der Unternehmertumsgewinne neu vorgenommen werden müsse. Demgegenüber gilt es doch mit allem Nachdruck darauf hinzuweisen, daß die Kapitalquellen der Vorkriegszeit vor allem in der Sparkraft der breiten Masse der deutschen Bevölkerung lagen. Die 20-Milliarden betragenden Bestände der deutschen Sparkassen und die 6,5-Milliarden Bestände der deutschen Versicherungsgesellschaften in der Vorkriegszeit waren die Sammelbeden, von wo aus die Wirtschaft mit Betriebskapital gespeist wurde. Auch von den 10-Milliarden, die die Banken als Depositen verwalteten, entstammten große Teile der Sparkraft der breiten Masse. Wenn man also sozial von der Bildung von Neukapital faselt, dann sollte man erkennen, daß hier der Hebel anzusetzen ist und die breiten Schichten der Arbeiter, Angestellten und Beamten wieder ins Land geleitet werden, Spargelder anzusammeln. Der Grund zur Kapitalnot liegt nun einmal zum großen Teil daran, daß die deutschen Sparkassen heute nur erst den zehnten Teil ihrer ehemaligen Bestände zur Verfügung haben. Entweder man kennt diese Dinge nicht oder man behauptet etwas wider besseres Wissen.

Zum Schluß rennt Herr von Borfig gegen die Schlichtungsinstanzen an. „Dem Wirtschaftsrecht, daß mit Zunahme der Reservearmee der Arbeitslosen die natürliche Korrektur zu hoher Löhne eintritt, setzt sich die amtliche Lohn- und Schlichtungspolitik mit Nachdruck entgegen.“ Lohnherabsetzungen, sobald irgendwie die Verhältnisse gegeben sind, das ist es, was die Herren wünschen. Deshalb ist mit dem Schlichtungswesen.

Es klingt dann wie eine Phrase, wenn Herr von Borfig schreibt:

„Wir bekämpfen weder den Tarifvertrag noch den Schlichtungsgedanken, das ist tausendmal ausgesprochen worden. Wir lehnen aber nachdrücklich ab, daß der Tarifvertrag zum Schematismus, daß der Einigungsgehalt zum Schlichtungswang führt.“

Mit dem Schlichtungswang meinen die Herren die Schlichtungsausschüsse und die Verbindlichkeitsverträge des Reichsarbeitsministeriums. Es ist außerordentlich erregend, daß der Bundesausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in einer scharfen Entschliebung die Meinung der breiten Masse zu diesen Dingen zum Ausdruck brachte. An den Mitgliedern der Gewerkschaften liegt es, den Mahnungen des ADGB, durch Stärkung ihrer Organisation nachzukommen.

### Ein neuer Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Die Regierungsmühlen mahlen betanntlich sehr langsam, besonders dann, wenn es sich um die Schaffung gelegender Maßnahmen sozial- und arbeitsrechtlicher Art handelt. Was bisher geschafft wurde, ist Mäherwerk, die große Linie zur planvollen Zusammenfassung aller Zweige des Arbeitsrechts zu einer Einheit wird durchaus vermisst. Von der heutigen arbeiterfeindlichen Regierung besseres Verständnis dafür zu erwarten, wäre durchaus verfehlt. Immerhin ließ der Reichstag jehiger Kanzler, Dr. Guther, in seiner Antrittsrede im Reichstag durchblicken, daß die Regierung bald den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes vorlegen werde. Bis heute wartet die Öffentlichkeit vergebens darauf.

Hinter den Kulissen der Regierung arbeitet man aber mit behördlichem Eifer an der Fertigstellung eines Arbeitsgerichtsgesetzes-Entwurfes. In aller Stille und Heimlichkeit, damit ja die Gewerkschaften nicht vorzeitig davon erfahren. Den Bundesstaaten ist dieser Entwurf bereits zugegangen. Wenn die sich geäußert haben und deren Vorschläge entl. berücksichtigt sind, wird man des Scheines halber auch den Gewerkschaften den Entwurf unterbreiten. Aus diesem Verhalten der Regierung spricht die große Nichtachtung gegenüber den öffentlich anerkannten Vertretungen der Arbeitnehmer. Trotz dieser Einstellung der Regierung sind wir aber doch in der Lage, schon heute einiges über den neuen Gesetzentwurf auszuaplaudern.

Der in fünf Teile gegliederte Entwurf ist gegenüber früheren Entwürfen insofern überfichtlicher geordnet, als jeder Paragraph eine seinen Inhalt entsprechende Ueberschrift trägt. Als Arbeitsgerichtsbehörden sind vorgesehen Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte (als Berufungsinstanz) und ein Reichsarbeitsgericht (als Revisionsinstanz). Die Arbeitsgerichte sollen unter Ausschluß der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig sein für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten der Tarifvertragsparteien aus Tarifverträgen, für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis und aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses, für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitnehmern aus gemeinsamer Arbeit und für Streitigkeiten, die bisher nach Artikel II der Schlichtungsverordnung schon von den Arbeitsgerichten ausgetragen wurden. Darüber hinaus können vor dem Arbeitsgericht Klagen erhoben werden, deren Streitigkeiten in rechtlichen oder mittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhange mit obigen Fällen stehen. Die Arbeitsgerichtsbarkeit kann ausgeschlossen werden durch Erziehung von Schiedsgerichten, die von den Parteien ausdrücklich vereinbart werden müssen. Aber der Entwurf regelt zugleich die Zusammensetzung und das Verfahren vor den Schiedsgerichten. Die Parteien können aber auch ohne Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit vereinbaren, daß dem arbeitsgerichtlichen Verfahren ein Einigungsverfahren vor einer vereinbarten Gütestelle vorausgehen soll. Weiter kann von den Parteien ein Schiedsrichterverfahren abgeschlossen werden, durch den entscheidende Tatsachen der Sachprüfung und Beweiserhebung dem arbeitsgerichtlichen Verfahren entzogen werden können. Die Berufungsgrenze soll 300 Mk. betragen, aber das Amtsgericht kann die Berufung auch für zulässig erklären wegen der grundsätzlichen Bedeutung; aus diesem Grunde kann es auch vor die Revisionsinstanz des Reichsarbeitsgerichts gebracht werden. Es soll aber auch die Möglichkeit einer Sprungrevision gegeben werden, d. h. Urteile des Arbeitsgerichts können

unter bestimmten Voraussetzungen unter Umgehung des Berufungsverfahrens unmittelbar an das Reichsarbeitsgericht zur Revision gehen.

Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, sollen vor den Arbeitsgerichten nicht zugelassen werden. Vor den Landesarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgericht müssen die Parteien sich durch Rechtsanwälte oder Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen. Sachverständige Vertreter und bevollmächtigte Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden aber von den Arbeitsgerichten wie auch vor den Landesarbeitsgerichten als Prozeßbevollmächtigte zugelassen.

Die Arbeitsgerichte sollen als selbständige Gerichte durch die Landesjustizverwaltung im Einvernehmen mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung regelmäßig für den Bezirk eines Amtsgerichts errichtet werden. Für Streitigkeiten der Arbeiter und Angestellten sollen getrennte Kammern gebildet werden, nach Bedürfnis auch Sonderkammern für bestimmte Berufe und Gewerbe. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden, die von der Landesjustizverwaltung bestellt werden, sollen regelmäßig ordentliche Richter sein, die auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiet Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Nach mindestens dreijähriger Amtsdauer können hauptamtliche Vorsitzende auf Lebenszeit bestellt werden.

Soweit der wesentliche Inhalt des 117 Paragraphen umfassenden Entwurfs. Er bringt insofern Vereinfachungen, als die bisherigen Kaufmanns-, Gewerbe-, Arbeits- und Innungsschiedsgerichte zu einer einzigen Behörde zusammengefaßt werden. Mit der Einführung der Arbeitsgerichte nach dem zu erwartenden Entwurf ist aber auch, so paradox es klingen mag, das Ende der Arbeitsgerichte herbeigeführt. Die Forderungen der Gewerkschaften gehen dahin, daß die Arbeitsgerichte völlig getrennt von den ordentlichen Gerichten aufgebaut werden. In den nach einem Referat Singheimers auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß angenommenen Leitsätzen heißt es:

„Die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte ist auch bei völliger Uebertragung sämtlicher Rechtsgarantien der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte abzulehnen. Entscheidend dafür ist der innere Zusammenhang der gesamten Arbeitsrechtspflege, die das Schlichtungs- und Tarifwesen in sich schließt, sowie die Unlösbarkeit des Arbeitsvertrages vom gesamten Arbeitsverwaltungswesen (Arbeitsnachweis, Gewerbaufsicht usw.). Die notwendige, vor allem im allgemeinen Staatsinteresse gelegene Beteiligung der Justiz an der Arbeitsrechtspflege ist auf andere Weise sicherzustellen und zwar insbesondere durch Studienreform, Ausbildungszwang bei Referendare und Pflichtjahre der Gerichtsassessoren bei den Arbeitsbehörden, Ernennung arbeitsbehördlich vorgebildeter Richter zu Arbeitsrichtern durch gemeinsame Entschliebung der den Arbeitsbehörden vorgelegten obersten Landesverwaltungsbehörden in Verbindung mit der Landesjustiz.“

Es besteht nämlich ein himmelweiter Unterschied zwischen einem in der Sozialverwaltung tätigen mit den sozialen Nöten und wirtschaftlichen Verhältnissen verwachsenen Vorsitzenden und einem solchen, der gewohnt ist, nur aus den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen zu urteilen. Die Rechtsprechung der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wurzelte bisher in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen und wandelte sich mit diesen. Sie war daher vornehmlich rechtschöpferisch und schaffte sich mit ihren Urteilen eine viel breitere Basis, als ihr durch die bestehenden arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen gegeben war. Nun soll nach dem Entwurf der enge und oft politisch befangene Richtergeist in die soziale Rechtsprechung eindringen. Er wird und muß hier als Fremdkörper wirken und wird auf lange Zeit im Arbeitsrecht Verwirrung und Schaden anrichten. Dagegen werden die Gewerkschaften sich verwahren und den Kampf gegen Verschlechterungen und Verstümmelungen im Arbeitsrecht aufnehmen.

### Die Preisschere.

Bis in den Sommer 1924 hinein lagen die Agrarpreise, die Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse, weit unter Friedensstand, während die Industriepreise, die Preise für industrielle Waren, viel teurer als im Frieden waren. Es zeigte sich also ein bedeutender Unterschied zwischen den Industrie- und Agrarpreisen. Volkswirtschaftlich hat man diesen Unterschied als „geöffnete Preisschere“ bezeichnet. Diese geöffnete Preisschere bedeutete für die Landwirtschaft ohne Zweifel eine empfindliche Wertverminderung der Gesehtungskosten und eine Gefährdung der Rentabilität, da sie alles, was sie zur Produktion brauchte, sehr teuer bezahlen mußte; dagegen konnte sie für ihre Produkte nur Preise erzielen, die nicht im Verhältnis zu den aufgewendeten Produktionskosten standen. Die Preisschere äußerte sich besonders in einer Verknappung der Betriebsmittel. Auf diese Tatsachen läßt sich jene Krise zurückführen, die die Landwirtschaft im Herbst 1923 und im ersten Halbjahr 1924 durchmachte. Man bezeichnete sie kurz als Agrarkrise.

Mit der geöffneten Preisschere begründet die Landwirtschaft heute noch die Tendenz einer Steigerung der Agrarpreise, die besonders mit Hilfe des Agrarzuschusses herbeigeführt werden soll. Dabei vergißt die Landwirtschaft aber, daß durch eine Reihe von Maßnahmen, insbesondere durch die Freigabe der Getreideausfuhr im Sommer 1924, sich die Preisverhältnisse in Deutschland völlig verändert haben. Man kann heute nicht mehr von einer geöffneten Preisschere sprechen. Die Agrarkrise ist überwunden. Wir veranschaulichen das durch folgende Zusammenstellung. Es kosteten:

Landwirtschaftliche Betriebsmittel.	Jahresdurchschnitt		Mai 1925
	1913	1924	
Reichsbankdiskont	100	170	150
Frachten	100	169	151
Stabiliten	100	138	132
Schiffliche Grobrenten	100	133	122
Mais	100	125	164
Superphosphat	100	137	126
Thomasmehl	100	116	112
40 Proz. Kalidüngefaß	100	102	107
kleine Maschinen und Geräte	100	141	122
Seide und Schuhen	100	154	115
Geschirr und Schuhe	100	148	186

Landwirtschaftliche Erzeugnisse	Jahresdurchschnitt		Mai 1925
	1913	1914	
Roggen	100	98	133
Butter	100	131	186
Ei	100	73	95
Schweine	100	117	119
Wäpfer	100	137	168

Aus unserer Aufstellung geht hervor, daß die landwirtschaftlichen Betriebsmittel, also alle Waren, die die Landwirtschaft zu ihrer Produktion braucht, gegenüber dem Jahre 1913 sehr hoch im Preise standen. Das gilt noch für den Durchschnitt des Jahres 1924. Dagegen liegen die Preise für die Agrarartikel zumeist unter dem Stand von 1913. Hier kommt die geöffnete Preisliste zum Ausdruck. Wir sehen weiter, daß sich schon im Mai 1925 eine gründliche Wandlung vollzogen hat; die Agrarpreise haben sich gesteigert, während sich die Industriepreise abgeflacht haben. Agrarpreise und Industriepreise haben sich genähert, und zwar in der Weise, daß in der Hauptsache wohl die Agrarpreise gestiegen sind. Bekanntlich ist diese Entwicklung von der amtlichen Wirtschaftspolitik stark gestützt und gefördert worden. Die Regierung wollte auf diese Art und Weise die Agrarpreise zum Abschluß bringen. Sie wählte aber dabei den verkehrtesten Weg. Nichtig wäre es gewesen, die Industriepreise zu senken. Man wäre so in Deutschland zu einem niedrigen Preisstand gekommen, der besonders die lebenswichtigen Warenausfuhr nach dem Auslande begünstigt hätte. Wir hätten so auf jeden Fall die Kaufkraftkrisis der letzten beiden Jahre vermieden. Indem man aber die Agrarpreise steigerte, um eine Annäherung zwischen Industrie- und Agrarpreisen zu bringen, erhöhte man in Deutschland allgemein das Preisniveau. Bekanntlich führte die Heraufschraubung des Preisniveaus zu einer starken Minderung der Kaufkraft und zu einer empfindlichen Störung im Warenablauf. Man hatte also in Wirklichkeit für die Agrarpreise eine allgemeine Wirtschaftskrise eingetauscht.

Das Ende dieser allgemeinen Wirtschaftskrise ist vorläufig gar nicht abzusehen. Vor allem äußert sie sich in der Störung des Warenablaufes nach dem Auslande, da das Preisniveau Deutschlands für das Ausland viel zu hoch ist. Das seltsame an dieser Wirtschaftskrise ist aber, daß sie automatisch eine neue Agrarkrise auslösen muß. Das wird naturgemäß bedingt durch die Preisentwicklung, besonders durch die Entwicklung der Kleinhandelspreise. Selbstverständlich mußte die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugerpreise, wie wir sie nach Beendigung der Agrarkrise festgestellt haben, eine Steigerung der Kleinhandelspreise und damit eine Verteuerung der Lebenshaltung auslösen. Es kosteten:

Lebensmittel- Kleinhandelspreise	Jahresdurchschnitt		Mai 1925
	1913	1924	
Brot	100	111	136
Roggenmehl	100	117	145
Butter	100	161	147
Margarine	100	82	112
Rindfleisch	100	106	127
Schweinefleisch	100	156	158
Wäpfer	100	198	183

Die Kleinhandelspreise, die in noch stärkerem Maße als die Industriepreise, auch schon während der Agrarkrise über Friedensstand lagen, haben sich mit den steigenden landwirtschaftlichen Erzeugerpreisen weiter erhöht. Der Abschluß der Agrarkrise wurde also auf Kosten der Verbraucher, der Kaufkraft der Bevölkerung durchgeführt. In dieser Verminderung der Kaufkraft liegen aber die Ursachen der allgemeinen Wirtschaftskrise und die Anfänge der kommenden Agrarkrise. Die erhöhten Kleinhandelspreise wirkten sich natürlich auf die Lebenshaltung der Bevölkerung in der Weise aus, daß sie ihren Bedarf einschränkte. Der Lebensunterhalt läßt sich aber nur bis zu einer gewissen Grenze einschränken. Ist diese Grenze erreicht, so müssen automatisch Lohnhöhungen ausgelöst werden, die wiederum die Gesehungskosten in der Industrie steigern müssen. In Deutschland ist die Grenze schon seit langem erreicht. Wenn man jetzt durch den Agrarschutz in Deutschland die Agrarpreise steigern will, um eine Agrarkrise zum Abschluß zu bringen, die in Wirklichkeit gar nicht mehr vorhanden ist, so muß sich dieses Experiment ohne weiteres in eine Lohn-erhöhung und damit in eine Verteuerung der industriellen Gesehungskosten umsetzen, und zwar werden die Lohn-erhöhungen und Verteuerungen der Gesehungskosten sehr bedeutend sein müssen, da sich erfahrungsgemäß jeder Agrarschutz in schärferer Weise bemerkbar macht, je niedriger der Lohnstand eines Landes an und für sich ist. Der Versuch, die Agrarpreise durch Zoll zu steigern, bedeutet also stark erhöhte Industriepreise. Damit hätten wir wieder den Unterschied zwischen Agrar- und Industriepreisen: die Preis- schere wäre wieder geöffnet.

### Arbeitsrecht.

#### Entlassungsschutz nach § 64 B.R.G.

Absetzung eines Betriebsratsmitgliedes wegen Agitation. Ein Betriebsratsmitglied hatte, wie wir der Gewerkschaftszeitung entnehmen, während der Arbeitszeit versucht, Belegschaftsangehörige zum Beitritt zur Organisation zu bewegen. Auf Antrag der Unternehmung wurde er vom Gewerbe- (Arbeits-)gericht Breslau, Kammer 1 (X. a. 1. 108/25) seines Amtes enthoben, und zwar gemäß § 39 B.R.G. wegen Verstoßes gegen § 6 Ziffer 6 B.R.G. und Artikel 159 der Reichsverfassung, die Vereinigungsfreiheit betreffend.

Dazu ist zu bemerken: Wenn die Unternehmung der Meinung war, der Betriebsrat handle nicht im Sinne des B.R.G., dann konnte sie die versäumte Zeit abziehen und es konnte vom Arbeitsgericht oder vom Gewerbegericht festgestellt werden, ob der Betriebsrat im Rahmen seiner Rechte gehandelt hat. Erst bei einem weiteren Verstoß gegen diese Feststellung konnte allenfalls auf besonderen Antrag die Absetzung erfolgen. Aber ein Verstoß gegen die verfassungsmäßig gesicherte Vereinigungsfreiheit ist der Versuch, Mitarbeiter zum Beitritt zu einer Gewerkschaft zu veranlassen, keinesfalls; hier ist das Arbeitsgericht unter allen Umständen weit über das Ziel hinausgeschossen, ja sogar weit über den berechtigten ehemaligen § 153 der Reichsgewerbeordnung. Weiter hat dieses Arbeitsgericht beschlossen, daß der Betriebsrat nach Ablauf der Wahlperiode nicht fähig sei, ein Betriebsratsamt auf die Dauer auszuüben. Dieser Bescheid ist nichtig.

Rein Gericht kann etwas derartiges beschließen. Wenn ein Belegschaftsangehöriger ein Betriebsratsamt ausüben kann, ergibt sich allein aus dem Betriebsratsgesetz. Wenn der abgesetzte Betriebsrat nach Ablauf der Wahlperiode wieder gewählt wird, dann mag die Leitung des Unternehmens gemäß § 19 der Wahlordnung zum B.R.G. Einspruch erheben und dann muß das Arbeitsgericht die Wählbarkeit prüfen. Es kann diese nicht verneinen, wenn seit der neuen Amtsdauer noch gar kein Verstoß vorliegt. Derartigen Übergriffen von Gerichten müssen die Gewerkschaften in der geeigneten Weise entgegenzutreten.

#### Zur Tariffähigkeit der vaterländischen Arbeitervereine.

In Thüringen und in Sachsen haben Schlichtungsausschüsse (vielleicht unter dem Eindruck der Hindenburgwahl) den Nationalverband Deutscher Berufsvereine und den Reichsbund Vaterländischer Arbeitervereine (worin hier der Unterschied besteht, ist für Außenstehende ein Geheimnis) für tariffähig erklärt und damit Gewerkschaften zwingen wollen, sich mit Selben an einen Tisch zu setzen. Diese Praxis schlägt dem Kollektivismus des deutschen Arbeiterrechtes ins Gesicht.

Der DGB. hat sich auf Grund des § 7 Artikel 1 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 mit dem Reichsarbeitsministerium in Verbindung gesetzt und daselbe um einen Bescheid gebeten, ob etwa die neue Praxis der Schlichtungsausschüsse auf „allgemeine Richtlinien“ des Reichsarbeitsministeriums zurückzuführen ist. Darauf hat das Reichsarbeitsministerium mit erfreulicher Eindeutigkeit wie folgt geantwortet:

„Ich habe dem Nationalverband deutscher Berufsvereine zu- letzt mit Schreiben vom 11. Januar 1923 mitgeteilt, daß ich nicht in der Lage sei, von meiner Auffassung über den Charakter des Verbandes abzugeben und ihn nicht als gewerkschaftliche Spitzen- organisation anerkennen könne. Eine Änderung meiner Auf- fassung ist auch inzwischen nicht eingetreten.“

Zu einer Einwirkung auf die Entscheidungen der Schlich- tungsausschüsse und Schlichter im Einzelfalle bin ich nicht be- fugt, gez. Gahner. Der Reichsarbeitsminister III A 3630, 30. Mai 1925.“

Die Verhandler der Gewerkschaften vor den Schlich- tungsausschüssen und den Schlichtern können denselben diese Ansicht des Reichsarbeitsministers entgegenhalten, wenn diese wieder gelbe Umwandlungen haben sollten.

### Bewegungen im Berufe.

#### Zum Lohnkampf in der Groß-Hamburgischen Reismühlen- industrie.

Der Streik in den Hamburger Reismühlen ist beendet, nachdem seitens der Streitenden der Schiedspruch der Schlichterkammer angenommen worden ist. Den Schluß- bericht werden wir noch erhalten, wenn die Arbeitsauf- nahme, bezüglich welcher teilweise Schwierigkeiten gemacht wurden, vollzogen ist.

Wir hatten in vorpioriger Nummer Notiz genommen von der Vermittlung eines Arbeiters an die Hammerbrookter Reismühle durch den „Stahlhelm“. Dazu liegt vom „Stahl- helm“ folgendes Schreiben vor:

Das abgedruckte Schreiben ist tatsächlich von mir einem Stahlhelmlinienkameraden ausgehändigt worden. Dieser — der Trans- portarbeiter A. Laue — meldete sich bei mir als stellungslos; er war gerade aus dem Krankenhaus entlassen. Von der Ortsgruppe Groß-Hamburg war telefonisch mitgeteilt worden, daß in den Hammerbrookter Reismühlen 20 Mann zur Arbeit gesucht würden, daß aber dort ein Streik herrsche und infolge dessen Einstellungen für uns nicht in Frage kommen könnten. Das Telefongespräch war von einem jungen Mann meines Kontors angenommen wor- den, der bedauerlicherweise den Zusatz, daß Einstellungen nicht erfolgen dürften, mir weiterzugeben unterlassen hat. Da ich selbst in den Zeitungen über den Streik nichts gelesen hatte, war mir persönlich nichts davon bekannt. Ich habe also im guten Glauben gehandelt, um einen notleidenden Kameraden zu helfen. Sobald ein Kenntnis von dem Streik erhielt, habe ich Laue erucht, die Arbeit sofort wieder niederzulegen. Die Handlungsweise steht durchaus im Einklang mit den Richtlinien des „Stahlhelms“, der es ablehnt, sich in Lohnstreitigkeiten irgendwie einzumischen. Im „Stahlhelm“ finden sich alle Kreise des Volkes zusammen, also selbstverständlich auch Arbeiter und Angestellte, so daß der „Stahl- helm“ sich selbst kein Grab graben würde, wenn er gegen die Be- lange dieser seiner Kameraden auftreten wollte. Ich betone, daß wir uns niemals einer einzelnen Interessengruppe dienstbar machen werden. Als Beweis dafür mag dienen, daß am gleichen Tage die Anfrage eines Soldaten in Mitteldeutschland dahin- gehend beantwortet wurde, daß wir ausgepörrten oder streifen- den Betrieben keine Kräfte zur Verfügung stellen könnten.

Hochachtungsvoll

gez.: Gustav Behrend.

Mit den vorstehenden Ausführungen erklärt sich der Gau einverstanden. Hamburg, 1. Juli 1925.

„Der Stahlhelm.“

Stempel: Bund der Frontkämpfer, Gau Nordmark. J. A. gez. Dohlberg.“

Wir halten uns für verpflichtet, dieses Schreiben um so mehr zum Ausdruck zu bringen, als die in dem Schreiben niedergelegte Haltung des „Stahlhelms“ sich angenehm unter- scheidet von der Hamburger Studentenhilfe, die nach wie vor Streikbrecher nach bestreiten Betrieben vermittelt. Die Hamburger Studentenhilfe scheint beweisen zu wollen, daß akademische Würde mit der verächtlichen Aufgabe eines Streikbrecheragenten vereinbar ist.

Das „Hamburger Echo“ bringt auf ein Rechtferti- gungsschreiben der Studentenhilfe bezüglich der Streik- brecherlieferung folgende Entgegnung aus studentischen Kreisen:

Man soll doch keine lauten Entschuldigungen suchen, wenn man sich durch eine Dummheit schon genug in die Tinte geritten hat. Dadurch vergrößert man nur seine Blam- age. Wer die Hamburger Studentenhilfe behauptet, keine Streikbrecherarbeit vermitteln zu können, weiß das den Satzungen des Vereins zuwider läuft, so wutet es doch merkwürdig an, wenn Herr Evers die Arbeitssuchenden vermittelt mit den Worten: „In den Reismühlen wird gestreikt. Sie sollen dort die und die Arbeit verrichten.“ Die angeblich von nichtstudentischer Seite angehefteten Ankündigungen konnte die Leitung der Hamburger Studentenhilfe, obwohl sie am Eingang des Bureaus angeheftet waren, solange nicht sehen, bis eine Nachricht von uns die hier waltende

Blindheit behob. Nebenbei: Woher bekam die nichtstuden- tische Seite den Stempel der Hamburger Studentenhilfe und die Genehmigung, J. A. zu zeichnen? Herr Professor Paun hat sofort nach Bekanntwerden dieses unerhörten Vor- falls eine Mahnung an die Studentenschaft gerichtet, in der es heißt, daß es eines akademischen Bürgers unwürdig ist, in dieser Weise seinen kämpfenden Volksgenossen in den Rücken zu fallen. Auch Herr Prof. Voigt, der Vorstand der Hamburger Studentenhilfe, wird nichts von diesem Fall ge- wußt haben, da er viel zu anständig denkt, als daß er solches Vorgehen billigt. Die Hamburger Arbeiterschaft steht hieran, daß auch die besonnene Hamburger Studentenschaft von ihren verantwortungslosen Kommilitonen abtrübt, und kann die Beruhigung hinnehmen, daß sie sich mit ihr ver- bunden fühlt und dafür sorgen wird, daß solche Fälle ver- einzelt bleiben.

#### Zum Streik der Mannheim-Ludwigshafener Mühlenarbeiter.

Der Streik der Mannheim-Ludwigshafener Mühlen- arbeiter ist beendet. Nach zwölftägigem Streik ist es ge- lungen, wenn auch keinen glänzenden, so doch einen nennens- werten Erfolg zu erringen, um so mehr, wenn man in Be- tracht zieht, daß der am 10. Juni gefällte Schiedspruch, der den Arbeitern eine Lohnzulage für die einzelnen Gruppen von 4, 3, 2 und 1 Pf. pro Stunde mit einer Bindung bis zum 31. Dezember 1925 gebracht hätte, auch von den Ar- beitgebern abgelehnt wurde.

Durch den Streik wurde in freier Vereinbarung eine Lohnzulage für alle männlichen Arbeitnehmer von 7 und für Frauen und Jugendliche eine solche von 5 Pf. pro Stunde erzielt, mit einer Bindung bis zum 30. September 1925. Nur durch die Geschlossenheit der Streitenden, die am zwölften Streiktag noch so einig waren wie am ersten, ist es gelungen, diesen Erfolg zu erringen.

Die Angestellten der bestreiten Mühlen haben es auch bei diesem Streik für ihre Aufgabe gehalten, den gewerblichen Arbeitern, die um ihre Existenz kämpften, in den Rücken zu fallen, indem sie Streitarbeit verrichteten. Der Wertmeisterverband scheint auf seine Mitglieder über- haupt keinen Einfluß zu haben; wenn dies der Fall wäre, mußte es ihm möglich sein, seine Mitglieder auf das Ber- werfliche ihrer Handlungsweise aufmerksam zu machen und sie davon abzubringen. Besonders tüchtig in der Leistung von Klausurprüfungen waren die Angestellten der Kauf- mannsämter. Diesen ist es gelungen, nachdem sie noch vier Berufsgenossen von Straßburg i. E. dazu bekommen hatten, die Griesmühle während der Dauer des Streiks in Betrieb zu halten und so die Firma vor allzu großem Schaden zu bewahren. Der Dank für diese edle Tat ist ihnen gewiß.

Mühlenarbeiter von Mannheim-Ludwigshafen, dieser Streik hat wieder einmal gezeigt, daß nur durch eine ge- schlossene Organisation etwas erreicht werden kann. Darum stärkt eure Organisation, den Verband der Lebensmittel- und Getränkearbeiter, um für kommende Kämpfe gerüstet zu sein. Nach diesem Streik darf es in den Mannheim-Lud- wigshafener Mühlen keinen unorganisierten Mühlenarbeiter geben.

#### Lohnhöhen in der Wefermühlen A.-G.

Der Schutzkollampf beginnt jetzt schon sich auch im Lohn- kampf der Handarbeiter auszuwirken. Niemand kann darüber im Zweifel sein, daß die augenblicklich gezahlten Löhne nicht im geringsten der fortwährenden Preissteigerung der Lebens- mittel und Bedarfsartikel entsprechen. Am allerbesten wird die Geschäftswelt bezeugen können, daß sich die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung immer mehr verringert hat. Man sollte annehmen, daß auch von den Großbetrieben erkannt würde, daß der Rückgang der Produktion nur auf die zu niedrige Entlohnung — die eine Störung des Warenumlaufes nach sich ziehen muß — zurückzuführen ist, die auch die Ursache der flauer Wirtschaftslage ist, und daß die Belegung der deutschen Wirtschaft nur durch eine Stärkung der Kaufkraft, d. h. höhere Entlohnung der Kon- sumenten, erreicht werden kann. Statt dessen scheint man zu beabsichtigen, die Löhne noch weiter zu verringern und den Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung bis zur Ver- elendung herabzuschrauben zu wollen.

In der Wefermühlen A.-G. befinden sich die Mühlen- arbeiter mit der Betriebsleitung in Lohnverhandlungen. Der Tarif ist abgelaufen. Da der bisherige Lohnsatz in der Wefermühle bedeutend niedriger ist als in anderen gleich- artigen Betrieben, so ist zu verstehen, daß die Belegschaft eine Erhöhung der Löhne fordert. Auf die Kündigung des Lohnvertrages mit der Bitte, eine Erhöhung zu gewähren, wurde nun von der Werkleitung mitgeteilt, daß auch von ihrer Seite der Tarif gekündigt werden soll, aber nur, um die Löhne — herabzusetzen. Man traut seinen Ohren nicht — man kann es nicht glauben, wenn von einem Betriebe, der recht namhafte Gewinne abgeworfen hat, erklärt wird, er könne die immerhin minimale Lohnerhöhung nicht zahlen. Noch mehr Erstaunen weckt aber die Erklärung, daß ein Streik dem Betriebe nur angenehm sein könnte, und wenn der Schlichtungsausschuß um Lohnerhöhung angerufen würde, er auch von ihnen, aber um Lohnverfälschung an- gerufen würde. Der Motivierung der Ablehnung, daß die Wefermühlen A.-G. mit Verlust ihre Produkte verkauft, sprechen die Gewinne Lohn. Und wenn schon die Gesamt- notlage der deutschen Wirtschaft die Profitgewinne etwas herabgemindert haben würde, so kann von einer Verlust- oder Ueberproduktion nur geredet werden, weil eben die miserablen Lohnverhältnisse der arbeitenden Bevölkerung eine Warenumlauflstörung nach sich ziehen müssen.

Die Belegschaft der Wefermühle hat zu der Antwort der Werkleitung Stellung genommen und folgende Entschlie- ßung gefaßt:

„Die am 5. Juli tagende Mitgliederversammlung des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter nimmt Kenntnis von der ablehnenden Haltung der Direktion der Wefermühlen A.-G. zu der Lohnforderung der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter. Die Belegschaft gibt sich nicht damit zufrieden, daß die Direktion erklärt, sie sei nicht in der Lage, Lohnzulagen zu gewähren. Sie ist viel- mehr der Meinung, daß die Lage der Mühlen in Deutsch- land gleichartig ist, daß, wenn in der näheren und weiteren Umgebung die Mühlenbetriebe die Löhne in letzter Zeit um 3 bis 4 Mark pro Woche erhöhen konnten, diese

Möglichkeit auch bei der Mesermühlen A.-G. vorhanden ist. Der Ausgleich dafür ist die Herstellung eines erstklassigen Produktes und der Verkauf ohne Unterbietungen.

In der Entschlüsselung liegt der Ausdruck der Disziplin, und auch das Verständnis zur Wirtschaftslage. Wir glauben noch nicht, daß man den Vorschlag der gütlichen Vereinbarung ablehnen und die Arbeiter in einen Streit treiben wird.

Der bedauerliche Reisebericht

Trier. In Nr. 15 unserer Verbandszeitung teilten wir die Schwierigkeiten mit, die die Weinbändler von Trier und Umgebung bezüglich tariflicher Lohn- und Arbeitsregelung bereiteten.

Wir lesen unter anderem, daß der Repräsentant Heinrich Haupt für eine Geschäftsreise (bitte nicht mit Vergnügungsreise zu verwechseln) nach Bordeaux nur 25 000 Fr. und 6000 Goldmark an Reisekosten gebraucht hat.

Genannte Zahlen, verglichen mit den Löhnen und der Arbeitszeit der bei Haupt beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen sprechen Bände.

Bei Annahme des spanischen Handelsvertrages verspricht man von Regierungseite dem Weinbau und -handel eine Unterstützung von 80 000 000 Goldmark.

Arbeiter Triers und Umgebung erwacht. Bergesst den Wahlspruch der Arbeitgeber nicht:

Früh auf, spät nieder, Schnell zur Arbeit wieder.

Wir rufen Euch zu: Kommt zu uns, kämpft mit uns Seite an Seite für gute Lohn- und Arbeitsbedingungen.

Aufnahmen werden Palaststr. 16 und in allen Bergmanns entgegengenommen.

Der verbindliche Dank des Untersuchers.

In der Nummer 20 unserer Verbandszeitung brachten wir eine Kritik über das Gebahren des Betriebsleiters Herrn Haupt der Mühlenfirma J. Zimmermann & Co. m. b. H. in Trier.

Im besten Verständnis geben wir das Dankschreiben zurück wieder, um die Sachverständigen unserer Kollegen, welche bei den heutigen schweren wirtschaftlichen Verhältnissen des herrliche Laufen weiternt haben, ein wenig anzulassen.

J. Zimmermann & Co. m. b. H., Fab. Berner Zimmermann, Berlin-Friedrichshagen, den 12. 6. 25.

3/Er. In den Verband der Lebensmittel- u. Getreidearbeiter Deutschlands, Berlin, Mühlendamm 10.

Sie waren so lebenswürdig, in einer der letzten Ausgaben Ihrer Verbandszeitung vor der Besetzung unserer wertvollen Obermüllerei zu warnen.

Ich (H. Sch.). In der am 3. Juli abgeschickten Berichtswoche konnte Kollege König das größte Interesse der

Kollegen für die Organisation feststellen. Wenn auch der Besuch noch zu wünschen übrig ließ, war doch die Aussprache, welche sich hauptsächlich mit den inneren Einrichtungen des Verbandes befaßte, recht wertvoll und für die Kollegen sehr befriedigend.

Neustadt a. d. Orla. Die Kollegen der Zahlstelle Neustadt a. d. Orla haben in letzter Zeit die Schlafmüde über den Kopf gezogen und dem Verband alles übrige überlassen.

Rundschau.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbands im Mai 1925. Von den 66 147 Mitgliedern des Verbandes waren im Mai arbeitslos männlich 1,4, weiblich 4,6, zusammen 1,6 v. H.

Verkehrs- und Straßenordnung in Leipzig.

Eine neue Verkehrs- und Straßenordnung soll tunlichst mit dem 1. August d. J. in Kraft treten. Bei der Verkehrsordnung handelt es sich um Bestimmungen, die das Polizeipräsidium für den Verkehr in der Stadt Leipzig im Einvernehmen mit der Gemeindeverwaltung erläßt.

Die neue Verkehrsordnung enthält u. a. Bestimmungen über Verhalten auf der Fahrbahn; man behandelt hier besonders die Gefährdung des Verkehrs durch den Fußgängerverkehr.

Diefer Verkehrsordnung hängt der Mal der Stadt Leipzig eine Straßenordnung für die Stadt Leipzig an, in welcher Bestimmungen erlassen sind, die zu den verkehrspolizeilichen Aufgaben der Stadt gehören.

Reichsindexziffern für die Lebenshaltungskosten.

Table with 2 columns: Month, Index Number. Rows: Durchschnitt 1914 (1000), März 1925 (1360), April 1925 (1367), Mai 1925 (1355), Juni 1925 (1388).

Der Index für die Lebenshaltungskosten zeigte also eine steigende Tendenz. Es waren namentlich Lebensmittel, die die Teuerung ausgemacht haben.

Literarisches.

Die Kassenabrechnung der Reichsverbandung. Von Dr. Georg Berger, Betretender Schriftführer des Reichsverbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum.

Verbandsnachrichten.

Verbandsrat, Redaktionen und Expedienten der Verbands-Zeitung, Berlin 12 4, Reichsplatz 3, Fernsprecher: 5454.

29. Beitragswoche vom 12. bis 18. Juli.

Bestellungen auf das Protokoll des Verbandstages erbitten wir baldigst durch die Ortsvereine, an welche sich die Mitglieder wenden müssen.

Die Anrechnung der Prozenze in den Ortsvereinen.

Auf Anfragen von verschiedenen Seiten, die Erhöhung der Prozenze betreffend, teilen wir mit, daß die höheren Prozenze ab 1. Juli 1925, d. h. erst für das dritte Quartal 1925 in Anrechnung gebracht werden dürfen.

Eingänge der Hauptkasse

(Postkontokonto der Hauptkasse Berlin 12 079 Brauerer- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin SW. 40.)

Aus den Bezirken und Ortsvereinen.

Cardeslegen, Dorf: Rich. Kausch, Wassermühle-Steinbrüche. Greifswald, Kassierer Paul Dinske, Straßburger Str. 35.

Druckerei. Unter treuer Kollege August Weiser ist plötzlich durch Tod aus unserer Mitte gerufen worden.

Nachruf. Am 4. Juli sind nach kurzer Krankheit im Alter von 61 Jahren Robert Weiser, Bergarbeiter, ein ehrendes Andenken bewahren ihm.

Nachruf. Am 7. Juli verchied nach langer Krankheit unser Kollege, der Bierfahrer Robert Weiser.

Unsern Kollegen, dem Müller R. Hennebach nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silbernen Hochzeit.

Unsern lieben Kollegen Ludwig Müller, Seiger, die besten Glückwünsche zu seinem 25 jährigen Arbeitsjubiläum.

Unsern Kollegen Albert Seimbach nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silbernen Hochzeit.

Unsern Kollegen Albert Seimbach nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silbernen Hochzeit.

Unsern Kollegen Albert Seimbach nebst Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silbernen Hochzeit.

Goldnen ledigen KUFER mit guten Zeugnissen stellt ein Eisenbrauerei A.-G. Waldshut, Baden.

Der allbekannte Brauerholzschnitz mit 2 Schnall in glattem Leder. Unbeschrift 7,50 Mk.

Soll Dich nicht Rheinmattensüß plagen, nimm Du Gaidieses Holzschuh tragen!

Preis 5,85 u. 6,65 Mk. pro Paar. Preisliste gratis und portofrei. Prima Material und Verarbeitung.

Galoschen, 2-Schnallen-Brauerschuhe, Schnürschuhen und Schallschuh mit Holzsohlen u. a. reell. Bere. Preisl. portofrei. JOHANN BORN, Kiel, Richelienstr. 12.

Brauerschuhe aus Kernrindleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen. Paar 7,50 Mk. Best. d. Nachnahme. Sockenmacher billigt. Feinreiter, München, Ledererstr. 5 II.

5,75 M Brauerschuhe 5,75 M Kernrindleder, schwarz, Doppelsohle, garantiert wasserfest, erprobte Ware. Best. d. Nachnahme. Sockenmacher billigt. Fabrik.

HELLOPP 1925 „Wasserentferner“ aus prima Kernrindleder; jerner alle ander. Holzschuhe, fest u. Boden. ichener, sowie Strohhaarsohlen liefert stets zu günstigsten Preisen. Josef Urban, Cham i. Bay.

Billige böhmisches Bestfedern. 1 Kilo graue gechlörte G.-M. 3,-; halbweiße G.-M. 4,-; weiße G.-M. 5,-; beste G.-M. 6,- 7,-; damenweiße G.-M. 8,- bis 10,-; beste Sorte G.-M. 12,- bis 14,-; weiße ungechlörte Knopffedern G.-M. 7,-, 9,50, 11,-. Versand franco, zollfrei gegen Nachnahme. Ruster frei. Umtausch oder Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsler, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.

Oeffentlicher Dank! Söllig geheilt von sehr schwerem Rückenmark- und Nervenleiden mit vollständiger Lähmung beider Füße und des ganzen Unterleibes wurde unter Sohn Josef, nachdem alle Mittel und Anwendungen nichts halfen, durch die „Rheinmoor-Bader“, die bequem zu Hause angewandt wurde. Aus Dank empfehlen wir diese Art allen Leidenden. Grab, Post Neuwittling. Joh. Orthuber, Detonom. ... von schwerer Gicht und Gelenkrheumatismus geheilt. Kann Ihnen höchstwert mitteilen, daß ich fast jeden Tag herausgehe, was ich als große Wohltat empfinde, da ich ein halbes Jahr meine Beine fast gar nicht bewegen konnte. Laufend Dank dem Zufall, wodurch ich zu Ihrer Rheinmoor-Kur gekommen bin. Gemeindeamt B. und L. Hunderte von Anerkennungs-schreiben. Anstalt erricht von Rheinmoor-Natur-Kurort, München B. 74, Rosental 13 (Doppelbrückenpost besagen). Seit 25 Jahren hervorragende Erfolge bei Lähmungen, Gelenkentzündungen, Epilepsie, Gicht (Merz). Ger.